

Mittwoch, 9. April 2025

Zwischen Wunsch und Gesetz

Wer bekommt was? – CaritasStiftung im Gespräch zu Erbe und Pflichtteil

Köln. Ihr letzter Wille in Form des Testaments geht der gesetzlichen Erbfolge vor. Aber auch ohne Testament gibt es für das Erbe Regeln. Die Stichworte heißen gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil.

Wer ein Testament verfasst, darf grundsätzlich nach seinem Belieben Erben einsetzen oder Personen enterben. Niemand muss sich an die gesetzliche Erbfolge halten. Eigentlich erbberechtigte Verwandte lassen sich per Testament aus dem Kreis der Erben ausschließen, indem man dies ausdrücklich hineinschreibt oder sie einfach gar nicht erwähnt. Ganz leer gehen sie allerdings trotzdem meist nicht aus. Denn nahe Angehörige haben ein Pflichtteilsrecht, das ihnen auch im Falle der Enterbung zusteht. Wer dazu gehört, hat der Gesetzgeber ausdrücklich geregelt.

Matthias Weber, Fachanwalt für Erbrecht, Testamentsvollstrecker und zertifizierter Mediator, erklärt, wer pflichtteilsberechtigt ist und beantwortet Ihre Fragen rund um das Thema Erben und Pflichtteil.

**„Erbe und Pflichtteil: Wer bekommt was?“
Montag, 5. Mai 2025 von 17 bis 18.30 Uhr**

Die Veranstaltung wendet sich an alle, die sich für das Thema interessieren. Sie ist kostenfrei und findet in Präsenz im Haus des Diözesan-Caritasverbandes statt:

CaritasStiftung im Erzbistum Köln, Georgstraße 7, 50676 Köln

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung bis spätestens 30. April 2025 möglich! Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, es zählt die Reihenfolge der Anmeldung.

Fragen beantwortet Barbara Lindfeld, Telefon 0221 2010-210.

Weitere Informationen unter: www.caritasstiftung.de

Thomas Hoyer
(verantwortlich)
Christine Schäfer

Georgstraße 7, 50676 Köln
Telefon 0221 2010-319
(Barbara Lindfeld)

info@caritasstiftung.de

www.caritasstiftung.de



@caritasstiftung_erzbistumkoeln